unser DORF unsere ZUKUNFT



Aufruf zur 29. Runde des Wettbewerbes "Unser Dorf hat Zukunft" von 2027 – 2029

Stand 20.11.2026

Übersicht

"Unser Dorf. Unsere Zukunft."

Warum mitmachen? Was gibt es zu gewinnen? Seite 03
Wer kann mitmachen und was ist zu tun? Seite 04
Wie geht es danach im Wettbewerb weiter? Seite 05
Welche Themen sind wichtig? Seite 06
Und jetzt? Seite 06

Detaillierte Informationen und Teilnahmebedingungen

Zeitlicher Ablauf Seite 07
Kreisebene im Jahr 2027 Seite 08
Bezirksebene im Jahr 2028 Seite 09
Landesebene im Jahr 2028 Seite 09
Bundesebene im Jahr 2029 Seite 10
Bewertungsrahmen Seite 10

Kleingedrucktes

Rechte, Haftung, Datenschutz, Teilnahmeauschluss Seite 12
Impressum Seite 13

Jetzt mitmachen!

Auf die Plätze, fertig, Dorf!

www.unserdorf.bayern

"Unser Dorf. Unsere Zukunft." kompakt

Der bayerische Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ bringt seit vielen Jahren Menschen zusammen, die sich für ihren Heimatort einsetzen. In der 29. Runde startet er erstmals unter dem Titel „Unser Dorf. Unsere Zukunft.“ Damit rückt noch stärker in den Mittelpunkt, was seit Beginn den Wettbewerb ausmacht: Die Menschen und ihre Vereine vor Ort, die sich gemeinsam und mit Leidenschaft für die Zukunft des eigenen Dorfes und ein lebendiges Miteinander engagieren.

„Unser Dorf. Unsere Zukunft.“ ermutigt Dorfgemeinschaften die eigenen Stärken zu entdecken, Herausforderungen anzupacken und Neues auszuprobieren. Oft ist dabei ein erstes gemeinsames Projekt der Anfang von etwas, das stetig weiterwächst.

Kurzum: Es geht nicht darum, das schönste Dorf zu finden. Der Wettbewerb zeichnet Dörfer aus, die sich aufmachen, die eigene Heimat aktiv mitgestalten, den Zusammenhalt stärken und gemeinsam etwas bewegen. Jeder Ort kann seinen eigenen Weg gehen – und andere dazu inspirieren, ebenfalls loszulegen.

Der Wettbewerb hat den großen Vorteil und zwar: Man denkt lösungsorientiert. Nicht problemorientiert.

Elmar Henke, Bürgermeister Sommerach

Warum mitmachen? Was gibt es zu gewinnen?

Mitmachen lohnt sich – für das Dorf und für die Menschen, die sich dafür einsetzen. Die Teilnahme bei „Unser Dorf. Unsere Zukunft.“ bietet die Gelegenheit, das eigene Dorf aus einem neuen Blickwinkel zu betrachten, Engagement sichtbar zu machen und gemeinsam etwas auf den Weg zu bringen. Es ist ein Anlass, mit neuer Energie über Dinge zu sprechen, für die im Alltag wenig Zeit bleibt: Was macht unser Dorf lebenswert? Was fehlt uns? Was wollen wir bewahren? Welche Ideen haben wir schon, um etwas zu verändern?

Auszeichnungen, Preisgelder und die Chance, sich auf der nächsten Ebene zu präsentieren und als „Golddorf“ geehrt zu werden, gehören dazu. Die kompetente Beratung von Fachleuten der Jury zeigt, was ein Dorf bereits auszeichnet und wo weitere Potenziale liegen.

Eine Teilnahme bietet die Chance, Menschen zusammenzubringen, Entwicklungen anzustoßen, neue Kontakte zu knüpfen und den Zusammenhalt zu stärken. Und wer einmal angefangen hat, kann weitermachen, Neues ausprobieren und daran wachsen. Teilnehmende Dörfer profitieren langfristig von dem Prozess, nicht nur vom Ergebnis.

Das gibt es zu gewinnen – und Unterstützung gibt es auch!

Damit der Einstieg leichtfällt:

- **1.000 Euro Startgeld** für eine erste gemeinsame Mitmachaktion
- Ein **Starterpaket mit Informationen und Materialien** zum Loslegen
- **Beratung und Vernetzung** mit einem breiten Netzwerk aus Expertinnen und Experten sowie vielfältigen Beratungsangeboten rund um die Themen, die die Menschen in den Dörfern bewegen

Engagement würdigen, Dorfentwicklung stärken:

- **Auf Bezirksebene:** Jedes Teilnehmerdorf auf Bezirksebene erhält 1.000 Euro Projektgeld. Außerdem gibt es für den ersten Platz ein Preisgeld von 10.000 Euro, für den zweiten Platz 8.000 Euro und für den dritten Platz 5.000 Euro.
  Die Preisgelder sind für Projekte und Vorhaben angedacht, die zur zukunftsfähigen Gestaltung des Dorfes beitragen und den Zusammenhalt der Dorfgemeinschaft fördern.
- **Auf Landesebene:** Die Sieger erhalten jeweils 12.000 Euro Preisgeld für die Weiterarbeit und Weiterentwicklung ihres Dorfes.
- **Alle teilnehmenden Dörfer** erhalten eine Urkunde und eine besondere Tafel als sichtbare Anerkennung.
- **Sonderpreise:** Auf Kreis-, Bezirks- und Landesebene werden beispielhafte Leistungen und besondere Ansätze zusätzlich ausgezeichnet.

Auch auf Bundesebene winken attraktive Preisgelder:

Dörfer, die dort mit einer Medaille ausgezeichnet werden, erhalten für

- **Gold:** 15.000 Euro
- **Silber:** 10.000 Euro
- **Bronze** 5.000 Euro.

Die Preisverleihung findet im Januar 2030 im Rahmen eines Festakts beim „Dorffest" in Berlin statt.

Wer kann mitmachen und was ist zu tun?

Mitmachen können Dörfer oder Ortsteile mit bis zu 3.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Auch Vereine, Arbeitskreise oder Projektgruppen können ihren Ort in Abstimmung mit der Gemeinde anmelden.

Der Einstieg ist einfach: Die Anmeldung für „Unser Dorf. Unsere Zukunft." beginnt mit engagierten Menschen, die Lust auf Zukunft und die Umsetzung guter Ideen haben. Meldet euch auf der Internetseite mit eurer Startaktion an. Ob ein gemeinsamer Auftakt-Tag, eine Ideenwerkstatt oder ein Dorfspaziergang mit Zukunftsgesprächen – die Startaktion soll zeigen: Bei uns tut sich was und es sind alle eingeladen mitzumachen.

Die Kreisfachberatung für Gartenkultur und Landespflege an den Landratsämtern ist eure erste Anlaufstelle. Sie begleitet euch mit fachlicher Beratung und hilft dabei, passende Ansprechpartner und Unterstützung zu finden. Die weiteren Schritte gestaltet ihr selbst – in eurem Tempo und mit den Themen, die euch wichtig sind. Beim Wettbewerb geht es nicht darum, sofort das „perfekte" Dorf zu sein. Entscheidend ist, was ihr gemeinsam auf die Beine stellt, wie ihr euer Dorf weiterentwickelt und welche individuellen Ideen ihr für eure Zukunft habt!

Anregungen und Ideen für Startaktionen und gute Beispiele findet ihr auf unserer Website ***www.unserdorf.bayern***

Für mich als Kreisfachberaterin – und da spreche ich sicher für alle Kolleginnen und Kollegen – ist es eine Herzensangelegenheit, im ländlichen Raum mitzugestalten.

Petra Holzapfel, Kreisfachberaterin für Gartenkultur und Landespflege, Landratsamt Deggendorf

Bei der Kreis-Auswahl zwischen Sommer und Herbst 2027 stellt ihr euer Dorf einem Team aus Fachleuten verschiedener Bereiche vor. Dabei geht es um eure individuellen Stärken, das bereits Erreichte und eure Vorhaben: Was macht euch aus? Was habt ihr gemeinsam angestoßen? Was bewegt euch – und welche Ideen habt ihr für Eure Zukunft?

Besonders vielseitige und überzeugende Beiträge werden vom Landkreis ausgezeichnet und für die nächste Ebene vorgeschlagen. Dort geht es gemeinsam weiter: Ihr bekommt fachliche Unterstützung und neue Impulse, um eure Ideen weiterzuentwickeln. Aber auch für die Dörfer, die nicht weiterkommen, lohnt sich die Teilnahme: Ihr gewinnt Zugang zu einem breiten Netzwerk von Expertinnen und Experten und Beratungsangeboten aus der Ländlichen Entwicklung – rund um alles, was Dörfer bewegt. Zukunft gestalten ist ein Prozess, der Weg dahin das Ziel.

Den Kontakt zu eurer Kreisfachberatung findet ihr hier:
www.kreisfachberater.de

Wie geht es danach im Wettbewerb weiter?

Im Frühsommer 2028 besucht eine Jury die Landkreissieger direkt in ihrem Dorf. Sie lernt den Ort kennen, macht sich ein Bild vom Engagement und erfährt, was ihr bereits bewegt habt und welche Zukunftspläne ihr verfolgt. Dörfer, die auf Bezirksebene überzeugen, können ihre Ideen weiter vertiefen und ihre Arbeit beim Landesentscheid im Herbst 2028 vorstellen. Wer dort erfolgreich ist, vertritt Bayern beim Bundesentscheid 2029. Hier winkt die Auszeichnung als „Golddorf“ auf Bundesebene.

Der Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft" soll wieder zu unseren Dörfern dazugehören – mit dem Ansporn, auch unsere Kinder und Jugendlichen mehr miteinzubeziehen.

Irmgard Sauerer, stellvertretende Landrätin im Landkreis Regensburg

Ich kann nur jedem Bürgermeister, jeder Vereinigung empfehlen: Macht‘s mit, das ist ein riesiger Mehrwert für euer Dorf. Es macht wahnsinnig viel Spaß, ihr werdet tolle gemeinsame Momente erleben und das wirkt noch über viele Jahre nach!

Markus Huber, Bürgermeister von Huglfing

Welche Themen sind wichtig?

Drei Gestaltungsbereiche geben Orientierung und zeigen, wie vielfältig das Leben im Dorf ist.
Sie eröffnen unterschiedliche Perspektiven auf den eigenen Ort und helfen dabei, vorhandene Stärken und mögliche Entwicklungsschritte zu entdecken:

Regionale Wirtschaft & Daseinsvorsorge

"Unser Dorf hat Zukunft, weil wir gemeinsam neue Perspektiven schaffen und die Daseinsvorsorge vor Ort nachhaltig verbessern."

Soziales & kulturelles Leben

"Unser Dorf hat Zukunft, weil wir den sozialen Zusammenhalt stärken und kulturelle Aktivitäten im Dorf fördern."

Baukultur, Umwelt & Grüngestaltung

"Unser Dorf hat Zukunft, weil wir wertschätzend und sensibel mit unserer Baukultur, der Natur und den Ressourcen umzugehen."

Euer Dorf kann die Gestaltungsbereiche flexibel nutzen und individuelle Akzente passend zum Ort setzen.
Jeder Ort bringt andere Voraussetzungen, Stärken und Herausforderungen mit. Deshalb zählt nicht, wer bereits am meisten erreicht hat, sondern wie ihr eure Möglichkeiten nutzt, eigene Schwerpunkte festlegt und gemeinsam etwas bewegt. Auch Ideen, die noch nicht umgesetzt sind, können ein wichtiger Anfang sein.

Und jetzt?

Sprecht mit euren Nachbarn, kommt mit euren Vereinskollegen ins Gespräch oder werft einen Blick auf gute Beispiele aus anderen Dörfern auf unserer Internetseite. Findet heraus, was euch wichtig ist – und packt ein Zukunftsprojekt an.

Macht mit und zeigt, was euer Dorf besonders macht!

Euer Dorf.
Eure Ideen.
Euer Engagement.
Eure Zukunft.

unser DORF unsere ZUKUNFT

Zeitlicher Ablauf

Der Wettbewerb findet in vier Stufen statt: **Kreis, Bezirk, Land und Bund**



Detaillierte Informationen und Teilnahmebedingungen

Kreisebene im Jahr 2027:

Teilnehmen können Dörfer oder Ortsteile mit bis zu 3.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Auch Vereine, Arbeitskreise oder Projektgruppen können ihren Ort in Abstimmung mit der Gemeinde anmelden. Eine Anmeldung ist bis spätestens 1. Juni 2027 über das Online-Anmeldeportal auf der Webseite www.unserdorf.bayern möglich. Die Bewerbung erfolgt in der Regel in Absprache mit der Kreisfachberatung für Gartenkultur und Landespflege an den Landratsämtern. Sie entscheidet im Dialog mit den Bewerbern über die Aufnahme in den Wettbewerb und begleitet den darauffolgenden Entwicklungsprozess ggf. mit weiteren Experten.

Bei der Bewerbung ist eine Ideenskizze für eine erste Startaktion in den Wettbewerb einzureichen. Diese gemeinschaftlich getragene Aktion soll einen sichtbaren Beitrag zur Aktivierung der Bürgerinnen und Bürger in den Mitmachprozess leisten. Das Startgeld hilft dabei, die ersten Ideen erlebbar zu machen. Die Aktionen können ab Herbst 2026 bis zum Kreis-Auswahl stattfinden. Die Anmeldung und die geplante Startaktion müssen mit dem Bürgermeister bzw. der Bürgermeisterin abgestimmt sein und von ihm bzw. ihr unterstützt werden.

Die angenommenen Teilnehmer erhalten 1.000 Euro Startgeld. Zahlungsempfänger können Gemeinden oder Vereine sein. Die Auszahlung des Startgelds ist nur einmal pro Ortsteil unter 3.000 Einwohnern möglich.

Zur Unterstützung des Wettbewerbes kann beispielsweise eine Arbeitsgruppe oder Projektgruppe im Dorf gebildet werden. Ziel des Entwicklungsprozesses auf der Kreisebene ist es, dass sich das Dorf mit seinen Stärken und seinen Herausforderungen ganzheitlich beschäftigt, gemeinsame Ansätze für eine gute zukunftsfähige Entwicklung identifiziert und sich auf den Weg zur Umsetzung verschiedener Maßnahmen macht.

Auf Landkreisebene liegt die Federführung bei der Kreisverwaltungsbehörde. Sie bildet mit Unterstützung des Amtes für Ländliche Entwicklung ein Auswahlgremium, das den Wettbewerb organisatorisch und fachlich unterstützt und vom Landrat berufen werden kann. Den Vorsitz hat die Kreisfachberatung für Gartenkultur und Landespflege, sie bewertet nicht mit. Die Durchführung eines gemeinsamen Vor-Ort-Termins wird empfohlen. Dabei macht sich das Gremium ein Bild vom Dorf anhand der nachfolgenden Gestaltungsbereiche, entscheidet über die Würdigkeit der Bewerber zur Teilnahme am Bezirksentscheid und stellt eine Reihung innerhalb der Teilnehmer fest. Es besteht die Möglichkeit zusätzliche Teilnehmer aufzunehmen, wenn diese innerhalb einer der letzten beiden Wettbewerbsrunden auf Bezirksebene erfolgreich teilgenommen haben. Die Ermittlung der Gewinner erfolgt auf Kreisebene bis 15. November 2027.

Zur Berücksichtigung unterschiedlicher Dorfgrößen werden die Teilnehmer auf Kreisebene in zwei Gruppen eingeteilt:

Gruppe A	Gruppe B
bis 600 Einwohner	601 bis 3.000 Einwohner

Je nach Teilnehmeranzahl in den Landkreisen wird auf die Bezirksebene nach folgendem Teilnahmeschlüssel gemeldet:

Zahl der Teilnehmer im Landkreis		Höchstzahl auf Bezirksebene
Gruppe A	Gruppe B	je Gruppe A/B
bis 3		1
4 bis 10		2
ab 11		3

Bezirksebene im Jahr 2028:

Auf Bezirksebene wird der Wettbewerb durch das jeweilige Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) betreut. Die Teilnehmergemeinden der Bezirksebene erhalten 1.000 Euro Projektgeld. Das ALE stellt ein Beratungsteam zusammen, welches die Dörfer bei ihrem Entwicklungsprozess unterstützt. Bei einem Vor-Ort-Termin entscheidet die Jury anhand der nachfolgend erläuterten Gestaltungsbereiche über die Würdigkeit der Bewerber zur Teilnahme am Landesentscheid. Den Vorsitz der Jury übernimmt die Behördenleitung des ALE, sie bewertet nicht mit. Die Ermittlung der Bezirkssieger erfolgt bis 1. August 2028 nach dem folgenden Schlüssel:

Zahl der Teilnehmer auf Landkreisebene je Regierungsbezirk	Höchstzahl der Teilnehmer im Landesentscheid
bis 10	1
11 bis 40	2
ab 41	3

Das jeweilige Amt für Ländliche Entwicklung lobt für erfolgreiche Dörfer Preisgelder aus: Für den ersten Platz gibt es 10.000 Euro, für den zweiten Platz 8.000 Euro und für den dritten Platz 5.000 Euro. Die Preisgelder sind zweckgebunden für Projekte und Vorhaben, die zur zukunftsfähigen Gestaltung des Dorfes beitragen und den Zusammenhalt der Dorfgemeinschaft verwendet werden.

Landesebene im Jahr 2028:

Auf Landesebene wird die Jury durch das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (StMELF) berufen. Die Ermittlung des bayerischen Landessiegers erfolgt bis 31. Oktober 2028.

Der Landesentscheid findet als zentrale Veranstaltung mit Workshopcharakter statt, bei der sich die teilnehmenden Dörfer der Landesjury vorstellen. Im Gespräch mit Experten aus verschiedenen Fachbereichen bekommen sie die Gelegenheit zu zeigen, was ihr Dorf und ihre Dorfgemeinschaft ausmacht und wie sie zusammen Lösungen finden. Daneben liegt der Fokus des Landesentscheids darauf, die bayerischen Teilnehmerdörfer untereinander zu vernetzen und wichtige Kontakte für den Dorfentwicklungsprozess zu knüpfen.

Die Dörfer, die im folgenden Jahr Bayern auf der Bundesebene vertreten, erhalten 12.000 Euro Preisgeld sowie eine intensive Vorbereitung auf den Bundesentscheid. Unabhängig davon erhalten alle teilnehmenden Dörfer Feedback sowie Zugang zu Beratungsmöglichkeiten und Workshops, die sie auf ihrem Zukunftsweg weiter unterstützen.

Bundesebene im Jahr 2029:

Die Bundesbewertungsjury wird vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) berufen und ermittelt die Bundessieger. Voraussetzung für die Teilnahme am Bundesentscheid ist die erfolgreiche Teilnahme am vorangegangenen Landesentscheid. Je nach Teilnehmeranzahl in Bayern wird nach dem folgenden Schlüssel gemeldet:

Zahl der Teilnehmer-Dörfer in Bayern	Höchstzahl der Teilnehmer am Bundesentscheid (Landessieger)
bis 50	1
51 bis 100	2
101 bis 250	3
251 bis 450	4
ab 451	5

Als Anerkennung werden den am Bundesentscheid teilnehmenden Dörfern Preisgelder verliehen:

- **Gold:** 15.000 Euro
- **Silber:** 10.000 Euro
- **Bronze** 5.000 Euro

Die Jury kann zudem **Sonderpreise** von je 3.000 Euro vergeben, um besondere Einzelprojekte zu würdigen.
Die Auszeichnung der Dörfer wird im Januar 2030 mit einem Festakt im Rahmen der Grünen Woche in Berlin gefeiert.

Bewertungsrahmen

Im Mittelpunkt des Wettbewerbs steht das Engagement der Dorfgemeinschaft nach dem Motto „Wo sind wir gestartet – was haben wir bislang erreicht – was tun wir für unsere Zukunft?". Dabei werden immer die individuelle Ausgangslage sowie die in Eigenleistung erbrachten Maßnahmen der Gemeinschaft einbezogen. Der Wettbewerb berücksichtigt, wie aus dem Miteinander gemeinsame Aktivitäten und tragfähige Initiativen für das Dorf entstehen.

Damit die Betrachtung des Dorfes nicht beliebig wird, geben drei Bereiche eine Orientierung vor. Die Gestaltungsbereiche zeigen unterschiedliche Perspektiven auf das Dorf und machen deutlich, welche Themen für eine zukunftsfähige Entwicklung wichtig sind. Darüber hinaus spielt der Gesamteindruck eine wichtige Rolle bei der Entscheidung.

Gestaltungsbereiche

Regionale Wirtschaft & Daseinsvorsorge

Wie gut ist unser Dorf für den Alltag und die Zukunft aufgestellt?

Im Mittelpunkt stehen Nahversorgung und die Stärkung der regionalen Wirtschaft.

Zum Beispiel:

- Dorfladen, Hofladen oder andere Angebote für die Nahversorgung
- Unterstützung von Handwerk, Gewerbe und Gastronomie vor Ort
- Ideen für leerstehende Gebäude oder die Ansiedlung von Betrieben
- Angebote, die Fachkräfte im Dorf halten
- gute Mobilitätsangebote oder digitale Infrastruktur
- gemeinsame Energieprojekte oder regionale Wirtschaftskreisläufe

Soziales & kulturelles Leben

Was macht unser Dorf zu einer lebendigen Gemeinschaft?

Hier zählt, wie Menschen zusammenkommen und Dorfleben gestalten – über Generationen und unterschiedliche Lebenssituationen hinweg.

Zum Beispiel:

- aktive Vereine und neue Formen des Ehrenamts
- Feste, Kulturveranstaltungen, Pflege von Traditionen und gleichzeitig Offenheit für neue Ideen
- Treffpunkte und Angebote für Jung und Alt
- gute Einbindung von Neubürgerinnen und Neubürgern
- und Mitmachaktionen und Beteiligung an wichtigen Dorfprojekten

Baukultur, Umwelt & Grüngestaltung

Wie gehen wir mit unserem Dorf, unserer Landschaft und unseren Ressourcen um?

Hier geht es darum, das Besondere unseres Dorfes zu bewahren und Raum für eine nachhaltige Zukunft zu schaffen.

Zum Beispiel:

- Erhaltung und Sanierung ortstypischer Gebäude
- sinnvolle Nutzung von Leerständen statt Ausweisung neuer Flächen
- attraktive Plätze, Grünflächen und öffentliche Räume
- Begrünung, Entsiegelung und Maßnahmen gegen Hitze oder Starkregen
- Schutz von Natur, Landschaft und Artenvielfalt
- erneuerbare Energien und energieeffiziente Lösungen
- ein bewusster Umgang mit Wasser, Boden und anderen Ressourcen

Gesamteindruck: Unser Dorf als Ganzes

Haben wir eine gemeinsame Idee für die Zukunft – und setzen wir sie auch um?

Am Ende zählt das Gesamtbild. Wo kommt das Dorf her, was hat es auf seinem Weg erreicht – und vor allem: Wo will die Dorfgemeinschaft hin und wie kommt sie gemeinsam dorthin?

Das Dorf erhält auf jeder Ebene – zu den drei Themenfeldern und zum Gesamteindruck – Feedback einer Fach-Jury, die die jeweilige Ausgangslage berücksichtigt. Im Vordergrund der Vor-Ort-Termine stehen die Entwicklung des Dorfes, das Engagement der Dorfgemeinschaft sowie die Ausarbeitung und Umsetzung von Zielen und Konzepten. Auch der Umgang mit Herausforderungen und Rückschlägen ist dabei wichtig. Der Austausch mit dem Beratungsteam bietet zudem die Chance auf Anregungen und Impulse von außen für noch offene Fragen.

Kleingedrucktes

Urheber-, Persönlichkeits- und andere Rechte

Mit Übermittlung der Bewerbungsunterlagen versichert die/der teilnehmende Gemeinde/Verein, dass sie über alle erforderlichen Rechte an den eingereichten Unterlagen (einschl. etwaiger Anlagen) verfügt und im Besitz der uneingeschränkten Verwertungsrechte ist. Weiterhin versichert sie, dass keine Verletzung von Urheber-, ausschließlichen Nutzungs-, Namens-, Marken-, Design-, Kennzeichen- und/oder Persönlichkeitsrechten Dritter (insbesondere an ggf. abgebildeten Personen, Produkten, Werken oder Gebäuden) sowie sonstigen Rechten vorliegt. Die/Der teilnehmende Gemeinde/Verein haftet für alle Schäden, die aus der Verletzung der vorstehenden Versicherung resultieren.

Einräumung von Rechten

Die Teilnehmer räumen dem Freistaat Bayern durch Übermittlung der Bewerbungsunterlagen das räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkte, nicht ausschließliche, aber unterlizenzierbare, Nutzungsrecht an den ggf. während der Prämierungsveranstaltung und Vor-Ort-Besichtigungen gefertigten Bildern und Filmaufnahmen ein. Dies umfasst insbesondere das Recht zur Veröffentlichung (auch online und in sozialen Netzwerken), zur Vervielfältigung, Verbreitung, Ausstellung und Vorführung. Die Einräumung der vorgenannten Rechte erfolgt unentgeltlich und gilt ausschließlich für eine nichtkommerzielle Nutzung durch den Freistaat Bayern. Der Freistaat Bayern ist dazu berechtigt, die genannten Nutzungsrechte unentgeltlich auch Dritten für nichtkommerzielle Zwecke einzuräumen. Die nicht übertragbaren Urheberrechte an den Aufnahmen verbleiben bei der fotografierenden Person.
Die Gemeinden werden Personen, die an der Prämierungsveranstaltung und Vor-Ort-Besichtigung teilnehmen, bereits im Vorfeld der Veranstaltung über die Möglichkeit etwaiger Foto- bzw. Filmaufnahmen informieren. Die Gemeinden werden eine gegebenenfalls notwendige Einwilligung in Bezug auf eine Veröffentlichung im Internet deren Verwendung i. R. von Ausstellungen oder Vorführungen und deren Verbreitung, von auf Foto- oder Filmaufnahmen abgebildeten, einzelnen und identifizierbaren Personen einholen.

Haftung

(1) Der Freistaat Bayern übernimmt keine Haftung für die Übermittlung der eingegebenen Daten, falls und soweit Übertragungsschwierigkeiten auf einem Umstand beruhen, der außerhalb des Verantwortungsbereiches des Freistaates Bayern liegt.
(2) Sollten Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, die durch ein schuldhaftes Verhalten der teilnehmenden Gemeinde verursacht wurden, so stellt die teilnehmende Gemeinde den Freistaat Bayern von allen Ansprüchen frei, sofern kein Verschulden in Form von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Bediensteten, Vertretern oder Erfüllungsgehilfen des Freistaates Bayern oder eine von diesen schuldhaft verursachte Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit vorliegt.
(3) Der Freistaat Bayern haftet für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, wenn sie auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Freistaates Bayern, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Im Übrigen wird die Haftung für sonstige Schäden, die weder auf einer vorsätzlichen noch auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Freistaates Bayern, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, ausgeschlossen.
(4) Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernimmt der Freistaat Bayern keine Haftung für Druckfehler und Irrtümer.

Datenschutz

Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (StMELF) verarbeitet die im Rahmen des Wettbewerbs anfallenden personenbezogenen Daten, insbesondere die in den Bewerbungsunterlagen genannten Daten sowie angefertigte Bilder und Videoaufnahmen, zum Zweck der ordnungsgemäßen Durchführung des Wettbewerbs, sofern die jeweils betroffene Person ihre Einwilligung erteilt (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO). Damit verbunden ist insbesondere die Übermittlung der Bewerbungsunterlagen mit ggf. darin enthaltenen personenbezogenen Daten an die Landratsämter und Ämter für Ländliche Entwicklung. Die teilnehmende Gemeinde versichert, dass die jeweilige Einwilligung der betroffenen Personen (z. B. Ansprechpartner der Gemeinde, Teilnehmer von Vor-Ort-Terminen, ggf. auf Fotos erkennbar abgebildete Personen (bei Kindern und Jugendlichen bis 16 Jahren: Sorgeberechtigte) im

erforderlichen Umfang eingeholt wurde und diese auf Nachfrage jederzeit nachgewiesen werden kann. Die Einwilligung ist freiwillig und jederzeit widerrufbar. Sofern die Verarbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Teilnahme an dem Wettbewerb aber erforderlich ist (etwa die Speicherung von Ansprechpartnern der bewerbenden Gemeinde), kann in Fällen der Nichterteilung sowie des Widerrufs der
Einwilligung ggf. der Ausschluss der jeweiligen Gemeinde vom Wettbewerb notwendig werden. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit beabsichtigen wir, die Namen der Preisträgergemeinden ggf. mit den personenbezogenen Daten von in der Bewerbung genannten Personen zur Berichterstattung über den Wettbewerb und die Preisverleihung an Dritte zu übermitteln. Weitere Informationen über die Verarbeitung ihrer Daten und ihre diesbezüglichen Rechte können Sie im Internet unter http://www.stmelf.bayern.de/datenschutz abrufen.

Die Daten werden für die Dauer des Wettbewerbs sowie für fünf Jahre danach auf den Servern des IT-Dienstleistungszentrums des Freistaats Bayern gespeichert und anschließend gelöscht, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

Ausschluss des Rechtsweges

Die Entscheidungen der Jurys sind auf allen Ebenen endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Der Wettbewerb kann von Seiten der Veranstalter aus wichtigen Gründen abgebrochen werden. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn eine ordentliche Durchführung des Wettbewerbs aus rechtlichen, persönlichen oder technischen Gründen nicht mehr gewährleistet werden kann.

Teilnahmeausschluss

Bei Einsendung unvollständiger Unterlagen oder verspäteter Einreichung besteht kein Anspruch auf die Teilnahme an den Entscheiden auf der jeweiligen Ebene. Die Entscheidungen der jeweiligen Jury sind für die Beteiligten verbindlich. Gemeinden, deren Bewerbungsunterlagen Inhalte enthalten, die strafrechtlich relevant, sittenwidrig oder in sonstiger Weise verwerflich sind, werden von der Wettbewerbsteilnahme ausgeschlossen. Im Übrigen behält sich der Freistaat Bayern den Ausschluss einzelner Gemeinden aus wichtigem Grund (z. B. Manipulationsverdacht oder Verstoß gegen Urheber-, Persönlichkeits- und andere Rechte) vor. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Team Dorfwettbewerb am Bayerischen Kompetenzzentrum Ländliche Entwicklung
E-Mail: dorfwettbewerb@bayle.bayern.de

Impressum

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus
Verwaltung für Ländliche Entwicklung
Referat E2 Dorferneuerung und Landespflege
Ludwigstraße 2 · 80539 München
Landentwicklung@stmelf.bayern.de
www.landentwicklung.bayern.de

Bayerisches Kompetenzzentrum Ländliche Entwicklung (BayLE)
Sachgebiet G3 Dorferneuerung
Menzinger Str. 54 · 80638 München
www.unserdorf.bayern